

Pressemitteilung des Abwasserverbands Oberer Rheingau

In Hessen – wie auch teilweise in anderen Bundesländern - existiert eine Verordnung, die Grundstückseigentümer verpflichtet, ihre Zuleitungskanäle auf Dichtheit zu überprüfen (die sogenannte Eigenkontrollverordnung EKVO). Zuleitungskanäle, das sind die erdverlegten Abwasserleitungen von der Gebäudeinnenkante bis zum öffentlichen Kanal. Die Kommunen haben die Aufgabe die Einhaltung dieser Pflicht zu überwachen bzw. sich von den Eigentümern Nachweise über die Zustandserfassung vorlegen zu lassen. Die erstmalige Überprüfung aller vor 1996 gebauten Hausanschlüsse solle gemäß der Eigenkontrollverordnung bis Ende 2024 erfolgt sein.

Aktuell hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz jedoch die Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen ausgesetzt. Die gesetzlichen Vorgaben werden geprüft.

Aus diesem Grund empfiehlt der Abwasserverband Oberer Rheingau den Hauseigentümern die Entscheidung des Ministeriums abzuwarten bzw. vor der Durchführung von Überprüfungen der eigenen Grundstücksentwässerungsleitung sich mit der jeweiligen Kommune oder dem Abwasserverband in Verbindung zu setzen und über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Ihr
Abwasserverband Oberer Rheingau
Große Hub 9
65344 Eltville

Eltville, 2. Mai 2012